



An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Kundennummer (sofern bekannt)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach
der Mittelstandsrichtlinie - Kurzberatung**

1. Antragsteller

1.1 Angaben zur Person

Kammer | Verband | Organisation der Wirtschaft

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Telefon

Fax

PLZ Ort

E-Mail

Landkreis

Branche/ Wirtschaftszweig

Rechtsform

Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Registernummer

Registergericht

Datum erster Registereintrag (TT.MM.JJJJ)

1.2 Bankverbindung des Zahlungsempfängers

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Institut/Bank

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Vorhabensbezeichnung

2.2 Vorhabensbeschreibung

Es ist auch einzugehen auf das Projektziel mit quantifizierbaren Erfolgskriterien. (ggf. Anlage beifügen)

Bei diesem Antrag auf Förderung handelt es sich um einen

- Erstantrag** **Wiederholungsantrag**

2.3 Vorhabenszeitraum

Hinweis: Mit dem Vorhaben darf erst nach der Bestätigung durch die SAB begonnen werden. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages bzw. Arbeitsvertrages zu werten.

Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ)

Vorhabensende (TT.MM.JJJJ)

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Ausgaben

Personalausgaben (AG-Brutto)

Betrag (in €)

Personalgemeinkosten

Verwaltungskosten

Summe der Ausgaben

Finanzierung

Eigenmittel

Betrag (in €)

beantragter Zuschuss

Summe der Finanzierungsmittel

Hinweis: Der Betrag der Ausgaben muss der Summe der Finanzierungsmittel entsprechen.

Anzahl Tagewerke
(ein Tagewerk umfasst 8 Stunden)

4. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

SAB-Vordrucke sind im Internet auf der Produktseite bzw. im Formularservice unter www.sab.sachsen.de abrufbar.

Unvollständige Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung bzw. zur Ablehnung des Antrags führen.

Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

- Erklärung Datenschutz_Zuschuss (SAB-Vordruck 60450)
- Erklärung - kein Unternehmen in Schwierigkeiten (SAB-Vordruck 61369)

- Auflistung der die Förderung betreffenden Berater (Name, Anschrift, Beginn des Anstellungsverhältnisses beim Antragsteller)

bei einem Erstantrag zusätzlich:

- Erläuterung des zusätzlichen Beratungsbedarfs bei den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Sachsen
- Nachweis über Qualifikationen und Berufserfahrung des/der die Förderung betreffenden Berater/s

bei einem Wiederholungsantrag zusätzlich:

- Darstellung der Ergebnisse des Vorjahres

5. Weitere Informationen

Für weitere Informationen ist folgendes Informationsblatt unter www.sab.sachsen.de abrufbar:

- KMU-Informationsblatt (SAB-Vordruck 60300)

6. Erklärungen des Antragstellers

6.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung/Vermögensauskunft) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

6.2 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller sind die Förderrichtlinie und das unter Ziffer 5 in diesem Formular genannte Kundeninformationsblatt bekannt.

6.3 Der Antragsteller erklärt, dass er Rückforderungen auf Grund von Rückforderungsanordnungen auf Grund früherer Beschlüsse der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt Folge geleistet hat.

6.4 Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Bewilligung der Zuwendung oder Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns mit dem Vorhaben begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages bzw. Arbeitsvertrages zu werten.

6.5 Der/Die die Förderung betreffende/n Berater verfügt/ verfügen über die erforderliche Qualifikation, über eine ausreichende berufliche Erfahrung und ein hohes Maß an Zuverlässigkeit. Der Antragsteller erklärt, dass der/die Berater seine/ihre Leistungen sächsischen KMU kostenlos und frei von Diskriminierung, insbesondere unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Organisation des Antragstellers anbietet.

6.6 Der Antragsteller erklärt, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist.

6.7 Der Antragsteller versichert, dass die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam und ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wird.

6.8 Der Antragsteller hält die Nachweise zu den Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

6.9 Subventionserhebliche Tatsachen
Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionengesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.
Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 3 getätigten Angaben einschließlich der in Ziffer 4 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 6.1 bis 6.8 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel

7. Antrag auf vorzeitigen Vorhabensbeginn

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Die SAB kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

Voraussetzung ist ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns. Dieser kann formlos oder durch Ankreuzen der nachstehenden Erklärung erfolgen.

Der Antrag ist in jedem Fall zu begründen.

- Der vorzeitige Vorhabensbeginn wird beantragt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass aus der Zustimmung der SAB zum vorzeitigen Vorhabensbeginn kein Rechtsanspruch auf Gewährung der begehrten Zuwendung hergeleitet werden kann.**

Begründung des Antrags: (ggf. Anlage beifügen)

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel